

Verbindliche Hinweise zum Pflichtpraktikum (BA Soziale Arbeit dual)

Entsprechend § 11 der Praxisordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual) an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) vom 08.11.2022 ist curricular ein zusammenhängendes, sechswöchiges Pflichtpraktikum bei tarifüblicher Vollzeitätigkeit in einer alternativen Trägergruppe vorgesehen. Alternativ bezeichnet hier, dass Studierende, die ihr duales Studium in der öffentlichen Verwaltung durchführen, das Praktikum in der Regel bei einem (anerkannten) Träger der Freien Wohlfahrtspflege absolvieren. Das Praktikum kann im In- und Ausland erbracht werden.

Allgemeine Hinweise

1. Zeitrahmen, Zielsetzung und fachliche Begleitung

Das Zeitfenster zur Durchführung des sechswöchigen Vollzeitpraktikums liegt nach der Vorlesungszeit des 5. Semesters und vor Beginn der Vorlesungszeit des 6. Semesters (i.d.R. zwischen Juli und Oktober).

Studierende sollen im Rahmen des Praktikums

- die Arbeits- und Funktionsweise einer Einrichtung der alternativen Trägergruppe kennenlernen und analysieren (z.B. Organisation, Finanzierung, rechtliche Grundlagen);
- sich mit einer spezifischen Zielgruppe der Sozialen Arbeit sowie deren Bedarfe auseinandersetzen;
- handlungsleitende Konzepte und Methoden sozialprofessionellen Handelns kennenlernen und erproben;
- die Theorie-Praxis-Relationierung anhand eines neuen Arbeitsfeldes vertiefen.

Die fachliche Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums finden vom 4. bis zum 6. Semester im Modul Theorie-Praxis-Reflexion (TPR-Modul) statt. Die fachliche Vorbereitung und Auswertung des Praktikums erfolgt über Portfolioaufgaben und innerhalb des Seminars.

2. Suche der Praktikumsstelle

Die Studierenden haben die Pflicht und das Recht, sich eigenverantwortlich eine Praktikumsstelle im In- oder Ausland zu suchen. Hierzu können die Studierenden die Praxisstellendatenbank des Praxisreferats der KHSB nutzen. Interessieren sich Studierende für eine Praktikumsstelle, die nicht in der Praxisstellendatenbank verzeichnet ist, tragen die Studierenden die Verantwortung, die für die Anerkennung notwendigen Dokumente zu beschaffen. Dabei sind nachfolgende Kriterien einzuhalten und dem Praxisreferat vorzulegen:

- Adäquates Praxisfeld nachgewiesen durch aussagekräftiges Praxisstellenkonzept
- Nachweis einer qualifizierten Praxisanleitung durch einen Selbstauskunftsbogen: „In der Regel eine (staatlich) anerkannte Sozialarbeitende, die einen einschlägigen Hochschulabschluss und eine mindestens zweijährige Erfahrung in einem

entsprechenden Praxisfeld oder gleichwertige Berufserfahrungen nachweisen können (§ 11 Abs. 3)“.

- Zugehörigkeit zu einer alternativen Trägergruppe

3. Ansprechpersonen an der KHSB

3.1. Das Praxisreferat: Organisatorische Begleitung

Das Praxisreferat der KHSB ist für alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester zuständig. Für die Studierenden des BA Sozial Arbeit dual betrifft die Zuständigkeit insbesondere die formale Anerkennung von Praktikumsplätzen, die Bearbeitung und Genehmigung der Ausbildungsvereinbarungen sowie im Bedarfsfall die Unterstützung von Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz.

Leitung des Praxisreferats: Anette Reck

Tel. +49 (0)30 50 10 10 19, Fax. +49 (0)30. 50 10 10 88

E-Mail: praxisreferat@khsb-berlin.de

Website: https://www.khsb-berlin.de/de/Studienintegrierte_Praxis

3.2. Duale Studiengangsleitung und -koordination: Inhaltliche Begleitung

Das Praxisreferat wird im dualen Studiengang in allen inhaltlichen Aspekten von der Studiengangsleitung und -koordination unterstützt. Diese sind Ansprechpartnerinnen für alle Aspekte hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Integration und Begleitung des Praktikums in den Studienverlauf, bei Rückfragen durch Studierende und Praxisanleiter*innen sowie Herausforderungen während des Praktikums.

Studiengangsleitung: Prof. Dr. Ulrike Brizay

E-Mail: ulrike.brizay@khsb-berlin.de

Studiengangskoordination: Felia Fromm

Tel. +49 (0)30 50 10 10 834

E-Mail: KoordinationBASoZA-dual@khsb-berlin.de

Website: <https://www.khsb-berlin.de/en/Bachelor%20Soziale%20Arbeit%20Dual>

3.3. International Office: Begleitung von Auslandspraktika

Das International Office bietet Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren wollen, Information, Beratung und Begleitung und unterstützt bei der Antragsstellung für das Förderprogramm PROMOS zur Teilfinanzierung eines Auslandsaufenthalts.

Leitung des International Office: Dr. Marion Bonillo

Tel. +49 (0)30 50 10 10 919

E-Mail: international-office@khsb-berlin.de

Website: <https://www.khsb-berlin.de/de/International>

4. Ausbildungsvereinbarung

Die Praktikumsstelle und die Studierenden schließen mit dem Anstellungsträger vor Beginn des sechswöchigen Praktikums eine Ausbildungsvereinbarung. Das entsprechende Formular ist auf der KHSB-Homepage zu finden. Diese Vereinbarung wird in vier

gleichlautenden Ausfertigungen spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums inkl. der von den Kooperationsparteien erforderlichen Unterschriften dem Praxisreferat der KHSB vorgelegt. Die Verantwortung für die Einholung der erforderlichen Unterschriften obliegt den Studierenden. Nach Bestätigung durch die KHSB tritt die Vereinbarung in Kraft.

5. Praktikumsbescheinigung

Die Durchführung des Praktikums muss durch die Praktikumsstelle bescheinigt werden (Praxisbescheinigung) und als Teil des Portfolios im TPR-Modul eingereicht werden. Das entsprechende Formular ist auf der KHSB-Homepage zu finden. Die Praktikumsstelle kann die Praxisbescheinigung auf Wunsch der Studierenden mit einer fachlichen Beurteilung in schriftlicher Form ergänzen.

Hinweise für ein Praktikum im Ausland

Die Entscheidung für die Durchführung des Praktikums im Ausland sollte 1 Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts fallen und die Suche nach einer angemessenen Praktikumsstelle muss entsprechend früh beginnen. Die Bedingungen für die Eignung der Praktikumsstelle entsprechen den unter Punkt 2 aufgelisteten Kriterien.

Zusätzlich einzureichen sind:

Im Praxisreferat	Im International Office
<p>Der Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen der Geschäftssprache im Rahmen des Praktikums (mindestens B 2, ein höheres Niveau wird empfohlen). Dieser sollte spätestens mit der Praktikumsvereinbarung vorliegen, muss jedoch spätestens vor der Ausreise beim Praxisreferat eingereicht werden.</p>	<p>Für ein <i>PROMOS Teilstipendium</i> muss ein vollständiger Antrag im Bewerbungszeitraum (1.1. bis einschließlich 31.1. des Jahres, in dem der Auslandsaufenthalts umgesetzt werden soll) eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsanschreiben • Aktuelle Leistungsübersicht • Bestätigung der Praktikumsstelle bzw. Praktikumsvereinbarung • Nachweis eines Mindestsprachlevels von B1 der Geschäftssprache • unterschriebenes Motivationsschreiben mit Beschreibung der Praktikumsrichtung und des angestrebten Tätigkeitsfelds sowie eine konkrete fachliche und persönliche Motivation • Erklärung zur Finanzierung des Aufenthalts <p>Informationen dazu finden Sie auf der KHSB-Homepage.</p>
	<p>Unterlagen für einen ausreichenden <i>Versicherungsschutz</i> (zusätzliche Auslands-krankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung) muss vor der Ausreise beim International Office nachgewiesen werden.</p>

WICHTIGE HINWEISE FÜR AUSLANDSPRAKTIKA:

Für das Zielland darf während der Suche nach einem Praktikumsplatz und während des Planungsprozesses keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegen. Besteht zum Zeitpunkt der Ausreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für das Zielland, kann das Praktikum nicht angetreten werden.